



Vergütung für Produzenten mit Einspeisung aus Anlagen bis 100 kVA ins Netz der Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG

1. Produktbeschreibung

Das Produkt **ERF PV-21** gilt für Anlagen mit einer Leistung bis 100 kVA von Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie von Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden.

2. Vergütung

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

| | | | |
|--------------------|-------------|--------------------|-------------------|
| Tarifzeiten | Hochtarif | Montag bis Freitag | 07.00 – 20.00 Uhr |
| | | Samstag | 07.00 – 13.00 Uhr |
| | Niedertarif | Übrige Zeiten | |

Tarif ERF PV-21

Vergütung für Produzenten

| Vergütung für die eingespeiste Energie | exkl. MWST | inkl. 7.7 % MWST |
|---|-------------------|-------------------------|
| Hochtarif (Zone 1) | 7.05 Rp./kWh | 7.59 Rp./kWh |
| Niedertarif (Zone 2) | 6.00 Rp./kWh | 6.46 Rp./kWh |

Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet .

Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. Mehrwertsteuersatz vergütet.